



VII. 2  
549. 6

Pa. 73.  
2.



19  
7

# PATENT

Daß  
auf die

Sorspann = Basse

zu mehrern Reisen /

Als

darin benennet worden /

kein Sorspann weiter gefodert  
noch verabsolget werden soll.

De Dato Berlin / den 17ten Decembris 1737.

---

MAGDEBURG /

Gedruckt bey Gottfried Wettern.



**S**innach Seine  
Königl. Majestät  
in Preussen/ ꝛ. ꝛ. Unser  
allergnädigster Herr, mißfälligst  
vernommen/ wie die von Höchst-Deroseiben  
allergnädigst ertheilten Vorspann-Pässe bishe-  
ro vielfältig gemißbrauchet/ und darauf von  
manchen zu mehreren Reisen/ als wozu selbige  
gegeben/ Vorspann gefordert und verabsolget  
worden; Allerhöchst Dieselbe aber solchen zu  
gröster Beschwerde und Ruin Dero Unterttha-

200  
nen erreichenden Mißbrauch vorß künfftige gäng-  
lich abgestellet wissen wollen:

Als befehlen Seine Königliche Majestät  
hiermit und krafft dieses Patents auf das ernst-  
lichste und nachdrücklichste/ daß hinfüro kein von  
Ihro allerhöchst/ oder auf Dero Ordre ertheil-  
ter Vorspann-Paß weiter/ als auf die darinnen  
benannte Reise extendiret werden/ und niemand  
von Dero Krieges- oder Civil-Bedienten/ er sey  
wer er wolle/ bey Vermeidung höchster Königli-  
chen Unnade und willkührlicher Straffe sich  
unterstehen soll/ auf einen solchen Paß/ worauf  
bereits eine Reise verrichtet ist/ wann solcher  
nicht ausdrücklich auf mehrere Reisen gerichtet  
worden/ weiter einigen Vorspann/ unter was  
prætext es auch sey/ zu fordern/ noch wann der-  
gleichen gefordert wird/ bey schwerer Straffe et-  
was verabfolgen zu lassen: Wornach also ein  
jeder ohne Unterscheid sich allerunterthänigst  
und eigentlichst zu achten und vor Schaden zu  
hüten hat.

Damit nun dieses Patent zu jedermanns/  
insonderheit dererjenigen Wissenschaft gelan-

gen möge/ welche Vorspann herzugeben und zu verrichten haben; So soll solches im ganzen Lande überall gehörig publiciret und an öffentlichen Orten affigiret werden.

Urkundlich haben Se. Königl. Majestät dieses Patent höchstehändig unterschrieben/ und mit Dero Königlichem Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin/ den 17ten Decembris 1737.

Er. Wilhelm.



F. W. v. Grumbkow. F. v. Güerne. A. D. v. Viereck. F. M. v. Viehahn. F. W. v. Happe.

Kg 4227

II 2°

Retro V

(II)



(8) 5b.

mt





19  
7

# PAUSE

Daß  
auf die

mann = Kasse

hrem Reisen /

als

benennet worden /

ann weiter gefodert

abfolget werden soll.

1/ den 17ten Decembris 1737.

MAGDEBURG /

ft bey Gottfried Wettern.

